

Bekanntmachung
gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes
in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Der Kreis Borken hat der Bürgerwind Hengeler-Ächterhook GmbH & Co. KG mit Sitz in 48703 Stadtlohn, Hengeler 11 mit Datum vom 21.03.2024 eine Genehmigung nach §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen auf den Grundstücken in Stadtlohn, Gemarkung Kirchspiel Stadtlohn, Flur 302, Flurstücke 15, 7, 16, Flur 303, Flurstück 101 und Flur 304, Flurstück 85, erteilt.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht, Landschafts- und Naturschutz, Arbeitsschutz und Luftfahrtrecht ergangen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, eingelegt werden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 24.04.2024 bis zum 07.05.2024, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Stadt Stadtlohn, Nebenstelle des Rathauses, Fachbereich 6 Planen, Bauen und Umwelt, Mühlenstraße 42, 48703 Stadtlohn, Zimmer 008, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und nachmittags von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr, sowie donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr, freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.
2. Stadtverwaltung Vreden, technisches Rathaus, Fachabteilung III.2, Stadtplanung, Zimmer 8, Butenwall 79, 48691 Vreden, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr und Montag- und Dienstagnachmittag von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Donnerstagnachmittag von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

und

3. Kreisverwaltung Borken, Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Etage 3A, Zimmer 2307, Burloer Straße 93, 46325 Borken, während der Dienststunden montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Weitere Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Daneben besteht die Möglichkeit den Genehmigungsbescheid im oben genannten Zeitraum einzusehen unter der Adresse <https://www.kreis-borken.de/de/kreisregion/bauen-ordnung/bauen-wohnen/aml-bekanntmachungen-laufende-verfahren.php>.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Borken, Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz schriftlich oder elektronisch anfordern.

Kreis Borken, 17.04.2024

Der Landrat

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Az.: 63-02132 2023-ag

Im Auftrag

Martin Ohlms